

1. *Schuldnerin:* **AG für Industriefinanzierungen (in Nachlassliquidation)**, 8000 Zürich
2. *Bemerkungen:* Aufruf

Im Nachlassverfahren der AG für Industriefinanzierungen (in Nachlassliquidation), (welches von einer Liquidatorin durchgeführt und im Jahre 1982 abgeschlossen worden ist) sind die gemäss Verordnung betreffend das Nachlassverfahren von Banken und Sparkassen (VNB) Art. 42 hinterlegten, nach Ablauf von 10 Jahren noch nicht erhobenen Nachlassdividenden nachzuverteilen.

Weil in diesem Verfahren rund 1'000 Gläubiger im In- und Ausland teilgenommen haben und uns viele Adressen dieser Personen nicht mehr bekannt sind, werden sämtliche Gläubiger, welche einen Verlustausweis erhalten haben mit dieser Publikation aufgefordert, sich bis spätestens 30. September 2003 schriftlich bei uns zu melden, mit Angaben über ihre genaue Anschrift und unter Beilage des Verlustausweises.

Die Nachverteilung wird in Übereinstimmung mit Art. 269 SchKG und Art. 42 der Verordnung betreffend das Nachlassverfahren von Banken und Sparkassen (VNB) in der Weise vorgenommen, dass jeder anmeldende Gläubiger mit der gleichen Dividende wie bei der Schlussverteilung im Nachlassverfahren am nun zu verteilenden Vermögen teilnimmt. Durch uns nicht verteiltes Vermögen wird gemäss § 5 ff. (insbes. § 19) der Verordnung des Obergerichtes über die Verwaltung von Depositen, Kautionen und Effekten vom 23.11.1960 der Gerichtskasse des Kantons Zürich gutgeschrieben und kann dort geltend gemacht werden.

Konkursamt Zürich (Altstadt)
8022 Zürich

(01056102)